

Bebauungspläne

Der Bebauungsplan enthält die rechtsverbindlichen Festsetzungen für die städtebauliche Ordnung eines räumlich abgegrenzten Gebietes. Der Bebauungsplan regelt z.B. die Bodennutzung – ob es sich also um ein Wohngebiet, ein Mischgebiet, ein Gewerbe- oder ein Industriegebiet handelt. Im Bebauungsplan ist das Maß der baulichen Nutzung festgeschrieben – z.B. das Verhältnis von überbauter Fläche zur Grundstücksfläche, die Zahl der Vollgeschosse oder die Gebäudehöhe. Weitere Bestandteile sind die Gestaltung der baulichen Anlagen, die Verkehrs- und Grünflächen und noch vieles mehr. Bebauungspläne werden aus dem Flächennutzungsplan entwickelt.

Der Flächennutzungsplan entwickelt sich aus dem Regionalplan.

Weitere bebaubare Flächen im Innenbereich sind der Innenbereichssatzung zugeordnet. Die städtebaulichen Zielvorstellungen zum Einzelhandel in der Stadt Sassenberg sind im Einzelhandelskonzept 2009 dargelegt.

Ein Bebauungsplan ist immer dann aufzustellen, sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung erforderlich ist. Die Bürgerinnen und Bürger können daran mitwirken. Der Bebauungsplan wird zusammen mit einer Begründung für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt, und während dieses Zeitraumes können Anregungen vorgebracht werden. Über die endgültige Fassung entscheidet der Rat der Stadt Sassenberg.

Das Bauverwaltungsamt der Stadt Sassenberg informiert Sie gerne darüber, ob auch für Ihr Grundstück ein rechtskräftiger Bebauungsplan vorliegt und welche Festsetzungen hier gelten.